

Datum: 25.07.2017

TIWAG-
Tiroler Wasserkraft AG
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6020 Innsbruck
www.tiwag.at

tiroler
wasser
kraft

TIWAG - Saubere Energie für Tirol

Amt der Tiroler Landesregierung
Verfassungsdienst
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

per E-Mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at

Ihr Ansprechpartner: Dr. Stefan Bielowski/F
Recht und Versicherungen
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6020 Innsbruck
Telefon: +43 (0)50607 21302
Fax: +43 (0)50607 21796
E-Mail: stefan.bielowski@tiwag.at
Internet: www.tiroler-wasserkraft.at

**Begutachtungsentwurf zur Einführung eines
Gesetzes über die Sicherung, Aufbewahrung und
Nutzung von öffentlichem Archivgut
(Tiroler Archivgesetz – TAG);
Geschäftszahl: VD-611/129-2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf den im Betreff angeführten Begutachtungsentwurf, mit welchem ein Tiroler Archivgesetz – TAG (TAG) eingeführt werden soll, dürfen wir fristgerecht nachstehende

S T E L L U N G N A H M E

erstatten:

Wir sprechen uns dagegen aus, dass Unternehmen im Sinne des § 3 Abs. (4) lit. b) und c) TAG, in der Folge „Unternehmen“ genannt, und damit auch die TIWAG – wie im vorliegenden Gesetzesentwurf vorgesehen – einer streng reglementierten „Archivierungspflicht“ und darüber hinaus einer Öffnung eigens eingerichteter „Archive“ für jedermann unterliegen sollen.

Insbesondere ist ein öffentlicher Zugang zu den Unterlagen der Unternehmen abzulehnen. Einer Öffentlichma-

7. Zusammenfassung

Wir dürfen somit unsere Ablehnung, Unternehmen in der im TAG vorgenommenen Art und Weise in die Pflicht zu nehmen, wie folgt zusammenfassen:

Die vorgenommenen Regelungen erfordern für Unternehmen die Übernahme von Aufgaben, welche für die Erreichung der Zwecke des TAG nicht erforderlich sind und für die Unternehmen eine kaum beherrschbare, komplexe Verpflichtungslage und eine erhebliche wirtschaftliche Belastung ergeben.

Wir dürfen höflich ersuchen, die vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken einer eingehenden Würdigung zu unterziehen und darüber hinaus auch die Interessen von den teilweise in Wettbewerb stehenden Unternehmen umfassend zu berücksichtigen.

Wir verweisen dazu zB auf das Vorarlberger Archivgesetz, welches im Gegensatz zum vorliegenden Entwurf ausschließlich öffentlichen Zugang zum Archivgut des Landes Vorarlberg und der Gemeinden normiert und sich im Wesentlichen für das sonstige Archivgut von öffentlichem Interesse eingriffsmindernd darauf beschränkt, Unternehmen zu einer sicheren Aufbewahrung zu verpflichten.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüße

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Dr. Arch. Entstrasser

ppa. Dr. Stefan Bielowski